

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gudow am
Mittwoch, den 25.11.2020; Sporthalle, Schulstraße 1 in Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreter

Meincke, Dirk

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

wählbarer Bürger

Rickert-Buttgereit, Holger

Schories, Ralf

Vertreter

Baginski, Angelika

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

von Bülow, Ilisabe

Wehrführer

Eggert, Marc

Kraus, Michael

bis TOP 14

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Gäste

Gäste

Herr Bürau bis TOP 9

Frau Lichtin bis TOP 9

Frau Wolf bis TOP 11

Abwesend waren:

wählbarer Bürger
Roß, Siegfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Vorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Trinkwasserversorgung Sophienthal
- 8) Ortsdurchfahrt Gudow L205
- 9) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 10) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs
- 11) Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs
- 12) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 13) Straßenreinigungssatzung
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hagemann eröffnet die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Gudow. Sie begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Besucher, Herrn Kraus von der Amtsverwaltung, Herrn Bürau, Frau Lichtin und Frau Wolf. Herr Roß hat sich entschuldigt. Frau Hagemann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Vorsitzende schlägt vor, dass der TOP Grundstücksangelegenheiten in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Frau Hagemann möchte einen weiteren Tagesordnungspunkt einfügen. Der TOP Ortsdurchfahrt wird unter TOP 8 neu eingeführt. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Vorsitzende berichtet über den gefassten Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung vom 20.08.2020:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt die Stellungnahme zum Einvernehmen der Gemeinde Gudow zur Nutzungsänderung von 16 altersgerechten Wohnungen in normale Wohnungen zu versagen, da dies nicht dem Planungswillen der Gemeinde entspricht.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.08.2020 erhoben.

5) **Bericht der Vorsitzenden**

Frau Hagemann berichtet:

- Lehmradler Straße: Gehweg und Lampen werden nachgebessert.
- Feuerwehr-Leichtbauhalle: Dankeschön an Hr. Möllmann für die „Bauaufsicht“.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es wird nach dem Sachstand Wildgitter an den A24 gefragt. Dort gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Frau Hagemann antwortet auf eine Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 18.06.2020. Sie hat beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr nachgefragt wer für die Schäden an den Gemeindestraßen aufkommt, wenn diese durch Umleitungen stärker genutzt werden. Der LBV-SH hat folgendes geantwortet: „Für Schäden, die Verkehrsteilnehmer durch einen erhöhten Verdrängungsverkehr verursachen, kommt das Land nicht auf. Geregelt ist dies im Straßen- und Wegegesetz SH.“.

7) **Trinkwasserversorgung Sophienthal**

Frau Hagemann übergibt das Wort an Hr. Bürau. Dieser erläutert das evtl. Bauvorhaben (Rohrverlegung) anhand einer Präsentation. Es werden diverse Nachfragen von Hr. Bürau erläutert. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 280.000,00€ netto.

Herr Kraus vom Amt Büchen erhält das Wort. Er erläutert die Vorlage: Die Wasserversorgungsgemeinschaft Sophienthal ist in 2019 mit der Bitte an die Gemeinde Gudow herangetreten, an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen zu werden.

Die Trinkwasserversorgung ist im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung keine zwingende Aufgabe der Gemeinde. Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe bzw. um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Wasserversorgungsgemeinschaft könnte demnach ebenfalls an andere Institutionen, wie z. B. den Vereinigten Stadtwerken Netz GmbH oder der Wasserversorgungsgemeinschaft Sterley herantreten und um Übernahme bitten.

Nach rechtlicher Prüfung ergeben sich für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Sophienthal aus Sicht der Gemeinde Gudow zwei Möglichkeiten:

1. Variante

Die Gemeinde Gudow baut eine Trinkwassertransportleitung einschließlich Übergabeschacht, in dem eine Mengemessvorrichtung installiert wird. Die Wasserversorgungsgemeinschaft Sophienthal schließt ihr eigenes Wassernetz an diesen Schacht an und im Anschluss wird der Ortsteil mit Trinkwasser beliefert. Das Netz der Wasserversorgungsgemeinschaft verbleibt dabei in deren Privateigentum und ist nicht Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung. Für die Unterhaltung, Wartung und Finanzierung bleibt die Gemeinschaft eigenständig verantwortlich.

Vor der Ausschreibung wäre ein Vertrag zwischen der Gemeinde Gudow und der Wasserversorgungsgemeinschaft Sophienthal über die Herstellung einer Trinkwassertransportleitung und über die Belieferung mit Trinkwasser zu schließen. In dem Vertrag werden u. a. die Höhe der finanziellen Baukostenbeteiligung und des Entgelts für die Wasserbelieferung geregelt, die vorab von der TreuKom GmbH kalkuliert werden müssen.

2. Variante

Die Gemeinde Gudow baut eine Trinkwassertransportleitung mit Übergabe-

schacht und zeitnah ebenfalls ein neues Versorgungsnetz inkl. Trinkwasserhausanschlüsse im Ortsteil Sophienthal. Es entsteht eine einheitliche öffentliche Einrichtung, für die im Anschluss an das Bauvorhaben über eine Satzung Anschlussbeiträge und Gebühren von den Grundstückseigentümern erhoben werden.

Auch hier ist vor der Ausschreibung ein Vertrag zwischen der Gemeinde Gudow und der Wasserversorgungsgemeinschaft Sophienthal über die Herstellung einer Trinkwassertransportleitung sowie der Herstellung eines neuen Versorgungsnetzes zu schließen.

Von der Übernahme des im Eigentum der Wasserversorgungsgemeinschaft Sophienthal stehenden Leitungsnetzes wird seitens des rechtlichen Beraters abgeraten, da die Leitungen über Privatgrundstücke laufen und evtl. bereits überbaut sind.

Vor Ausschreibung des Bauvorhabens zum Bau der Trinkwassertransportleitung wird um Meinungsbildung innerhalb des Bau- und Wegeausschusses und der Gemeindevertretung gebeten, damit die Grundstückseigentümer im Ortsteil Sophienthal schriftlich informiert werden können.

Bevor weitere Schritte seitens der Gemeinde Gudow eingeleitet werden, müssen sich die Anwohner von Sophienthal zusammenfinden und ein Meinungsbild abgeben. Der Vorsitzende der Wasserversorgung Sophienthal wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der eingeschlagene Weg nicht richtig ist und die Ämter erst niedergelegt werden können, wenn der gesamte Sachverhalt geklärt ist.

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow würde sich für Variante 1 entscheiden.

8) Ortsdurchfahrt Gudow L205

Im Erhaltungsplan des Landes Schleswig-Holstein ist geplant, die Erneuerung der L205 in der OD Gudow in 2021 umzusetzen. Die Vorleistungen wie Baugrunduntersuchungen und vermessungstechnische Aufnahmen im Sanierungsabschnitt sind durch den LBV.SH bereits abgeschlossen. Der LBV.SH benötigt nun von der Gemeinde Gudow die Information, ob im Zuge des zu erneuernden Streckenabschnittes der L205 Neuverlegungen, Sanierungen bzw. Ergänzungen der Versorgungsanlagen, Gehwege oder Bushaltestellen geplant sind.

Der ursprüngliche Baubeginn ist für den April 2021 angesetzt und soll 6-8 Wochen dauern. Da die Gemeinde im Vorwege Kanalarbeiten planen und durchführen muss, hat man sich darauf verständigt, die Sanierung als Gemeinschaftsmaßnahme, voraussichtlich beginnend im September 2021 durchzuführen. Dazu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem LBV und der Gemeinde zu schließen. Der Bau- und Wegeausschuss spricht sich dafür aus, dass Herr Büräu von Ing.-Büro Storm diese Maßnahme begleiten wird.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Planungsleistung für die Sa-

nierung der L 205 (Bereich Kaiserberg, Hauptstraße u. Zarrentiner Straße) sowie dem Kanal zu beauftragen.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Planungsleistung für die Sanierung der L 205 (Bereich Kaiserberg, Hauptstraße u. Zarrentiner Straße) sowie dem Kanal zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) **1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Frau Lichtin vom Planungsbüro ist anwesend um Fragen zu klären. Diverse von den Gemeindevertretern gestellten Fragen werden beantwortet. Frau Lichtin trägt folgenden Sachverhalt vor:

Aus städtebaulichen Gründen bleibt es südlich und südwestlich der Planstraße bei der Festsetzung mit 2 Wohnungen pro Gebäude. Auf der Fläche zwischen Hauptstraße (L 205), der Planstraße und der Straße Neuland könnten Gebäude errichtet werden mit max. 6 Wohnungen. Die Ausschussmitglieder stimmen ab ob Gebäude mit max. 6 Wohneinheiten zulässig sein sollen.

Am 21.02.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ gefasst. In der Zeit vom 27.04.2020 bis zum 29.05.2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB statt. Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist soweit fertig gestellt, dass als nächster Verfahrensschritt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden kann.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ für das Gebiet: „Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene

Bebauung“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
8	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Lübbert Möllmann und Frau Ilsabe von Bülow

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Aus städtebaulichen Gründen bleibt es südlich und südwestlich der Planstraße bei der Festsetzung mit 2 Wohnungen pro Gebäude. Auf der Fläche zwischen Hauptstraße (L 205), der Planstraße und der Straße Neuland können Gebäude errichtet werden mit max. 6 Wohnungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
8	6	5	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch

bei der Abstimmung anwesend: Herr Lübbert Möllmann und Frau Ilsabe von Bülow

10) **4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs**

Frau Hagemann übergibt das Wort an Frau Wolf. Diese steht für Fragen zur Verfügung. Herr Meincke berichtet, dass es in Kehrsen keine Niederflurhydranten gibt sowie die Trinkwasserversorgung über die Leitung in der Kastanienallee erfolgen soll. Dies wird so aufgenommen.

In ihrer Sitzung am 24.08.2020 hat die Gemeindevertretung Gudow den Aufstellungsbeschluss zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Planungsziel ist die Darstellung einer Mischbaufläche zur Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens.

Parallel zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das gleiche Gebiet.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne sind soweit fertig gestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen können.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.

Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
8	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs

Frau Wolf teilt mit, dass die Änderungen aus TOP 10 (Niederflurhydranten, Trinkwasseranschluss Kastanienallee) auch abgeändert werden.

In ihrer Sitzung am 24.08.2020 hat die Gemeindevertretung Gudow den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 15 gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung einer Mischbaufläche zur Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens.

Parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 15 erfolgt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne sind soweit fertig gestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen können.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zu dem Bebauungsplan Nr. 15 soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.

Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
8	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12)

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

In ihrer Sitzung am 15.10.2020 hat die Gemeindevertretung Gudow den Aufstellungsbeschluss zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gefasst. Planungsinhalt ist eine Änderung bzw. Ergänzung des Teil B – Textes hinsichtlich der Errichtung von Stellplätzen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist soweit fertig gestellt, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 BauGB gefasst werden kann.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
8	7	6	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13)

Straßenreinigungssatzung

Frau Hagemann erläutert die Vorlage. Es soll nochmal darüber nachgedacht werden, ob ein Kehrwagen durch die Straßen fährt, die nicht durch die Anwohner zu reinigen sind. Es werden zum nächsten Bau- und Wegeausschuss Kostenvoranschläge von Kehrfirmen eingeholt. Eine Straßenreinigungsgebührensatzung könnte dann in Erwägung gezogen werden.

Herr Rickert-Buttgereit merkt an, dass der Satz 3 des §2 Abs. 2 gestrichen werden sollte. Anwohner sollen weiterhin für die Pflege vor ihren Grundstücken vorhandenen Grünstreifen verantwortlich sein und nicht die Gemeindearbeiter.

Des Weiteren informiert Hr. Rickert-Buttgereit über ein Gerichtsurteil zur Räumspflicht. Die Gemeinde hat bei Straßen mit nicht erkennbaren Gehweg zu klären, auf welcher Straßenseite ein Gehweg frei zu räumen ist.

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden. Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf gänzlich ausgebauten Straßen (dort nur 1,50m breit) geschehen. Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

In der Gemeinde Gudow kann demnach die Straßenreinigungspflicht für die Durchfahrtsstraßen „Hauptstraße“, „Hohe Luft“, „Kaiserberg“, „Lehmrader Straße“ und „Zarrentiner Straße“ nicht auf die Anwohner übertragen werden. Bei den übrigen Straßen im Hauptort handelt es sich um Anlieger Straßen oder Straßen mit einer geringeren zulässigen Geschwindigkeit. Die Übertragung der Reinigungspflicht ist hier auch für den Straßenbereich bzw. Rinnstein möglich.

Im Ortsteil Kehrsen brauchen die Straßen Im Südweiler und im Schlingen nicht bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden, da sich der Geltungsbereich der Straßenreinigungssatzung auf den innerörtlichen Bereich beschränkt (§ 1 Abs. 1). Bei übrigen Kehrsener Gebiet handelt es sich um eine Tempo 30 Zone mit verhältnismäßig geringen Verkehrsaufkommen.

In anderen Gemeinden fiel bei der Beratung über die Satzung auf, dass eine Regelung, dass erhebliche Verschmutzungen vom Verursacher sofort zu beseitigen sind, nicht mehr enthalten ist. Eine solche Regelung ist in der Straßenreinigungssatzung nicht nötig, da § 46 Straßenwegegesetz (StrWG) bereits bestimmt, dass der Verursacher eine Verunreinigung der Straße über das übliche Maß hinaus ohne schuldhafte Verzögerung und ohne Aufforderung zu beseitigen hat.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung Gudow, in der vorgelegten Straßenreinigungssatzung den §2 Abs. 2 Satz 3 zu streichen und dann zu beschließen.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung Gudow, in der vorgelegten Straßenreinigungssatzung den §2 Abs. 2

Satz 3 zu streichen und dann zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Meincke fragt nach einem Sachstand zum Thema Schäden an den Abwasserleitungen verursacht durch die Waschsubstanzen der Meierei. Bisher keine Ergebnisse.

Weiterhin teilt Hr. Meincke mit, dass die Nebenwasserzähler auch der Eichung unterzogen werden müssen. Dies ist Anliegersache, hat aber alle sechs Jahre zu erfolgen, das ansonsten die Wassermenge nicht richtig gezählt wird.

Frau Kelling berichtet von den Buswartehäuschen in der Lehmraeder Straße. Herr Anderson hat Kostenvoranschläge/Internetrecherche eingereicht. Dort soll ein Wartehäuschen ab 2600,00€ kosten.

Herr Goebel fragt nach einem Sachstand Oberflächenentwässerung in der Straße Am Segelhafen. Auch dort gibt es bisher keine neuen Ergebnisse.

Herr Meincke berichtet über einen Umweltsünder und für die Gemeinde Gudow entstanden Kosten: ein Unbekannter hat im Mühlenweg illegal Altöl entsorgt. Die Reinigung wird der Gemeinde Gudow in Rechnung gestellt da Verursacher nicht ermittelbar und innerorts.

Herr Möllmann berichtet über eine weihnachtliche Beleuchtung der Buswartehäuschen in der Hauptstraße/Kirche. Er bittet um Spende des Stromes aus dem Stromanschluss Dorfpark. Diesem wird gerne zugestimmt. Das Buswartehäuschen Zarrentiner Straße soll auch geschmückt werden, dort wird ein Anwohner den Strom sponsern.

Herr Rakowski berichtet darüber, dass trotz des Entfalles des Weihnachtsmarktes im Dorfpark der Weihnachtsbaum erleuchtet wird.

Frau Kelling berichtet über eine Anfrage der Montessori-Schule. Um ein Hochbeet anlegen zu können müssen Büsche an der Hauswand weichen. Auch diesem wird zugestimmt.

Der Bewegungsmelder müsste neu eingestellt werden da dieser teilweise nicht reagiert. Herr Meincke wird sich darum kümmern.

Herr Jakobsen fragt nach einem Stand zum Thema Schlamm-polder. Herr Meincke hat ein telefonisches Angebot eingeholt. Dies beläuft sich auf 9.000€ pro Teich ohne Erdarbeiten. Erdarbeiten können aufgrund diverser Gründe erst nach dem Winter erfolgen. Es soll eine Beratung/Absprache zum Thema Erdarbeiten geben.

Frau Hagemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Nach dem Behandeln des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung stellt sie die Öffentlichkeit wieder her und beendet die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses um 21.40Uhr.

Farina Hagemann
Vorsitzender

Sabrina Meincke
Schriftführung